

Richtlinien der Gewerbeaufsichtsbehörde - UK

Anleitungen der Gewerbeaufsichtsbehörden – United Kingdom (Übersetzung aus dem Englischen)

Alle Händler müssen ungeachtet ihrer Nationalität bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, wenn sie in Großbritannien Waren verkaufen oder Dienstleistungen erbringen. Die Gewerbeaufsichtsbehörde sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und wird aller Wahrscheinlichkeit nach Ihren Stand aufsuchen, um zu prüfen, dass Sie einen sicheren und lautereren Handel betreiben. Sie sollten alle Produkte in der englischen Sprache auszeichnen, damit die Kunden wissen, was sie erhalten und wieviel sie bezahlen müssen.

Gewichte und Maße

Viele Lebensmittel werden nach Gewicht oder Menge verkauft, und wenn sie vorgepackt sind, sollte das Behältnis das Nettogewicht bzw. die Menge korrekt angeben. Dazu ist das metrische System zu verwenden. Wenn Sie Lebensmittel lose verkaufen (z.B. Früchte, Gemüse, Fleisch, Käse oder Tierfutter) und dazu eine Waage auf Ihrem Stand verwenden, muss die Waage genau sein und für die Verwendung in Großbritannien abgenommen (gestempelt) sein.

Prüfen Sie Ihre Waagen vor der Verwendung, da ein Prüfer der Gewerbeaufsicht zu Ihrem Stand kommen könnte, um sie zu prüfen. Stellt der Prüfer fest, dass die Waage nicht genau ist oder nicht in Ordnung ist, könnte er die Verwendung der Waage untersagen oder sie mitnehmen.

Die Mehrzahl Ihrer Waren muss mit einem Einheitspreis im metrischen System ausgezeichnet sein. Der vom Kunden zu zahlende Preis ist auf der Grundlage des Einheitspreises zu berechnen. Sie dürfen den Preis **nicht** auf das nächste Pfund aufrunden.

Andere lose verkaufte Mengenware (z.B. Stoff) muss durch Bezugnahme auf metrische Mengen verkauft werden. Es müssen rechtlich zulässige Geräte verwendet werden.

Preise

Alle verkauften Waren müssen mit der Angabe ihres Verkaufspreises ausgezeichnet

sein, und der angezeigte Preis muss:

- deutlich die Waren angeben, auf die sich der Preis bezieht
- deutlich lesbar sein
- ggfs. ein Einheitspreis sein (z.B. der Preis von loser Ware, die nach Menge verkauft wird, muss sich auf Kilogramm oder 100 Gramm beziehen)

Der Preis kann nach einer der folgenden Methoden angezeigt werden:

- ein Preisschild auf jedem einzelnen Artikel
- ein Preisschild auf der Kante eines Regals in der Nähe
- ein Preis auf einer Preisliste, die ganz in der Nähe ist.

Richtlinien der Gewerbeaufsichtsbehörde - UK

Wenn ausländische Währung angenommen wird, z.B. Euro, müssen Sie den Preis in der ausländischen Währung angeben oder den anzuwendenden Wechselkurs sowie die zu zahlende Provision. Verkaufspreis, Provision und Wechselkurs müssen deutlich lesbar angegeben werden und in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Waren, so dass sie den Kunden verfügbar sind, ohne dass diese den Händler um Hilfe bitten müssen.

Handelsbeschreibungen

Alle Beschreibungen, ob mündlich oder schriftlich, müssen der Wahrheit entsprechen, genau und fair sein. Sie machen sich strafbar, wenn Sie Waren verkaufen, deren Beschreibung falsch ist oder wenn Sie falsche Aussagen zu Waren machen.

- Stoffe müssen korrekt ausgezeichnet sein
- Der Begriff „Leder“ darf nur für Tierhaut, nicht aber für synthetisches Material verwendet werden
- „Gold“ oder „Silber“ darf nur für gestempelte Artikel verwendet werden

Rechte des Käufers

Hinweise, mit denen versucht wird, die Rechte des Verbrauchers einzuschränken, sind unrechtmäßig.

Die folgenden Schilder dürfen **nicht** verwendet werden:

„**No refunds**“ (Keine Rückerstattung) oder „**Sold as seen**“ (Wird so verkauft wie gesehen)

Die Kunden können mit Recht erwarten, dass die verkauften Waren

- so sind, wie sie beschrieben werden
- von zufriedenstellender Qualität sind
- zweckfähig sind

Produktsicherheit

Jedes in Großbritannien verkaufte Produkt muss sicher sein und den jeweiligen Sicherheitsauflagen entsprechen. Sie müssen sicherstellen, dass alle Warnhinweise und Gebrauchsanleitungen leicht verständlich sind, d.h. in der englischen Sprache verfasst sind oder Diagramme/Bilder verwenden.

Für eine Anzahl von Produkten gibt es neben den oben genannten Auflagen besondere Vorschriften:

Richtlinien der Gewerbeaufsichtsbehörde - UK

Spielzeug

- muss das CE-Zeichen tragen
- Sicherheitshinweise müssen in der englischen Sprache verfasst sein, z.B.: „This toy must only be used under adult supervision“ / (Dieses Spielzeug darf nur unter Aufsicht der Eltern benutzt werden).
- Altershinweise müssen entweder in der englischen Sprache verfasst sein, z.B.: „This toy is not suitable for children under 36 months due to small parts“ (Dieses Spielzeug ist auf Grund von kleinen Teilen für Kinder unter 3 Jahren nicht geeignet).
- Oder es muss ein zugelassenes Piktogramm vorhanden sein.
- Jedes Produkt, das nur als Dekoration dienen soll, muss wie folgt gekennzeichnet sein: „This is not a toy“ (Kein Spielzeug).
- Jedes Produkt, das wie ein Lebensmittel aussieht oder schmeckt, muss so groß sein, dass Kinder nicht daran ersticken können,
- Ganz allgemein sind Produkte auf lose Teile auf der Oberfläche, auf scharfe Kanten und darauf hin zu prüfen, ob man sich die Finger einklemmen könnte.

Kleidung

Ist das Brustmaß von Kinderkleidung (z.B. Jacke oder Regenmantel) - flach gelegt - unter 44 cm, so darf es an dieser Kleidung keine Kapuzenkordel geben, die durch das Material gezogen werden kann. Nachtkleidung und Morgenmäntel für Kinder müssen den Brennbarkeitsbestimmungen von BS5722 entsprechen. Nachtkleidung für Erwachsene und Kinder muss den folgenden Hinweis enthalten: **VON FEUER FERN HALTEN** (in Rot!)

Für viele andere Produkte gibt es besondere Sicherheitsauflagen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Gewerbeaufsicht.

Andere Fragen

Einfuhrzoll

Wenn Waren von einem anderen EU-Land nach Großbritannien importiert werden, wird kein Einfuhrzoll erhoben. Wenn Sie jedoch Alkohol in dieses Land bringen wollen, würden Sie als ein „Gelegentlicher Importeur“ eingestuft und der Zoll würde **Verbrauchssteuer und MwSt.** erheben. Diese Anforderungen gelten auch dann, wenn Sie beabsichtigen, den Alkohol kostenlos anzubieten. Weitere Informationen sind erhältlich von der Abteilung „Importers Section“ unter der Rufnummer 0044 151 703 1232.

Die Firma Xmas-Markets Ltd. übernimmt keine Gewährleistung in Hinblick auf die Vollständigkeit dieses Dokumentes.